

CEU-Serviceformular

Antrag auf Nutzung des „Smart Realignment“ Services

Clearstream Europe AG
Client Data Management (OSM)
60485 Frankfurt am Main

Kunde (Kontoinhaber)

Eingetragener Firmenname (vollständiger Name)

Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Telefon

E-Mail

CEU-Kontostamnummer

nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.

Der Kunde beantragt die Nutzung des von der Clearstream Europe AG (nachfolgend „CEU“) erbrachten „Smart Realignment“ Services.

Der Kunde bestätigt hiermit den Erhalt der Sonderbedingungen für den „Smart Realignment“ Service gemäß Appendix 1 dieses Antrags und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, an diese gebunden zu sein.

Die Durchführung der beantragten Änderungen für das/die im Antrag benannte(n) Konto/Konten erfolgt nach Prüfung und Annahme durch CEU. Der Kunde verzichtet auf eine ausdrückliche Annahmeerklärung dieses Antrags durch CEU. Eine Mitteilung erfolgt ausschließlich im Falle einer Ablehnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Officer.

Service-Ausprägung

(Es kann nur eine Option ausgewählt werden)

☐ „Vollständiger Leistungsumfang“

für alle aufgrund fehlender Stücke nicht abgewickelten Wertpapierlieferungen in den für den Service relevanten Märkten

☐ „Spezifischer Leistungsumfang“

ausschließlich für fehlgeschlagene Wertpapierlieferungen im Zusammenhang mit Eurex-„special-Repo“-Handelsaktivitäten

Konten und Funktion

CEU-Konto

Kontostamm (4-stellig)	Zielkonto („target“)	Quellkonto („source“)
000	☐	☐
Unterkonto (3-stellig)		
_____	☐	☐
_____	☐	☐
_____	☐	☐
_____	☐	☐

6er-Konto

Kontonummer (5-stellig)	Zielkonto („target“)	Quellkonto („source“)
_____	☐	☐

Vollmacht

Vorausgesetzt, dass der Kunde zusätzlich zu seinem Abonnement des von CEU angebotenen Smart Realignment Service den Smart Realignment Service der Clearstream Banking S.A. (CBL) für bei CBL geführte Konten abonniert hat oder abonnieren wird, erteilt der Kunde hiermit CEU eine Vollmacht.

Dementsprechend bevollmächtigt der Kunde hiermit CEU, in Verbindung mit dem Smart Realignment Service:

- i. Informationen mit CBL auszutauschen
- ii. Wertpapierlieferaufträge von den bzw. auf die bei CBL geführten Konten des Kunden zu erstellen, für die der Kunde den von CBL angebotenen Smart Realignment Service abonniert hat und
- iii. von CBL erhaltene Wertpapierlieferaufträge auf den in diesem Serviceformular aufgeführten Quellkonten bzw. Zielkonten auszuführen.

Der Kunde bestätigt, dass er CBL eine entsprechende Vollmacht im Zusammenhang mit dem Smart Realignment Service erteilt hat oder erteilen wird, die CBL berechtigt, die im vorhergehenden Absatz beschriebenen Handlungen in Bezug auf die bei CBL und CEU geführten Konten des Kunden vorzunehmen, für die der Kunde den jeweiligen Smart Realignment Service abonniert hat.

**Rechtsverbindliche
Unterschrift(en)**

Unterschrift

Unterschrift

Name

Name

Titel

Titel

Ort

Ort

Datum

Datum

Appendix 1 zum Antrag auf Nutzung des „Smart Realignment“ Services: Sonderbedingungen für den „Smart Realignment“ Service

1. Definitionen

- 1.1 Der Begriff „CEU“ bezeichnet die Clearstream Europe AG.
- 1.2 Der Begriff „Kunde“ bezeichnet die juristische Person oder Entität, welche das Serviceformular eingereicht und diese Sonderbedingungen zum Zweck der Inanspruchnahme des Smart Realignment Services akzeptiert hat.
- 1.3 Der Begriff „Kundenhandbuch“ bezeichnet das Kundenhandbuch der CEU.
- 1.4 Der Begriff „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CEU.
- 1.5 Der Begriff „Smart Realignment Service“ bezeichnet die vom Kunden abonnierten Dienstleistungen, wie in Ziffer 3 näher beschrieben.
- 1.6 Der Begriff „Quellkonto“ bezeichnet das/die Konto(en) des Kunden in CEU, das/die im Serviceformular als Quellkonto(en) bezeichnet wird/ werden.
- 1.7 Der Begriff „Zielkonto“ bezeichnet das/die Konto(en) des Kunden in CEU, das/die im Serviceformular als Zielkonto(en) bezeichnet wird /werden.
- 1.8 Der Begriff „Sonderbedingungen“ bezeichnet diese Sonderbedingungen für den Smart Realignment Service.
- 1.9 Großgeschriebene Begriffe, die hierin nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Kundenhandbuch zugewiesen wird.

2. Bevollmächtigung der CEU

Der Kunde bevollmächtigt CEU hiermit, den Smart Realignment-Service auf allen Ziel- und Quellkonten durchzuführen.

3. Smart Realignment Service

- 3.1 Im Falle einer fehlgeschlagenen Abwicklung auf einem oder mehreren Zielkonten innerhalb des vom Kunden im Serviceformular ausgewählten Leistungsumfangs erstellt CEU im Namen und auf Rechnung des Kunden automatisiert Wertpapierlieferaufträge frei von Zahlung von dem/den Quellkonto(en) an das/die Zielkonto(en) (der „Smart Realignment Service“)
- 3.2 Hat der Kunde im Serviceformular sowohl für das/die betreffende(n) Quellkonto(en) als auch für das/die betreffende(n) Zielkonto(en) die Option „Vollständiger Leistungsumfang“ ausgewählt, lösen alle fehlgeschlagenen Wertpapierlieferungen innerhalb des im Kundenhandbuch definierten Umfangs den Smart Realignment Service aus.
- 3.3 Hat der Kunde im Serviceformular für das/die betreffende(n) Quellkonto(en) oder das/die betreffende(n) Zielkonto(en) den „spezifischen Leistungsumfang“ ausgewählt, wird der Smart Realignment Service ausschließlich durch fehlgeschlagene Wertpapierlieferungen an bestimmte im Kundenhandbuch aufgeführte Konten ausgelöst, bei denen die Eurex Clearing AG der empfangende Kontrahent ist.

4. Zulassungskriterien

- 4.1 Der Kunde bestätigt und versichert, dass alle oben als Zielkonten und/oder Quellkonten aufgeführten Konten die Zulassungskriterien für diesen Service erfüllen und diese während der gesamten Laufzeit des Abonnements weiterhin erfüllen werden.
- 4.2 Um die Zulassungskriterien zu erfüllen, müssen die Konten
 - Wertpapierkonten des Kunden bei CEU sein,
 - Mit derselben juristischen Person (LEI ID) wie die betreffenden anderen Ziel- und/oder Quellkonten verknüpft sein,
 - Eigenbestände des Kunden halten und als solche gekennzeichnet sein („own assets“-Konten), und

- Frei von einer Nutzung für spezielle Zwecke wie Pfand- oder Übertragungskonten sein.

Es können zusätzliche Zulassungskriterien gelten, die im Kundenhandbuch definiert sind.

4.3 Sofern ein Konto die Zulassungskriterien nicht mehr erfüllt, behält sich CEU vor, ohne Vorabinformation an den Kunden das Konto von der Nutzung des Smart Realignement Services vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen.

5. Operative Rahmenbedingungen und Haftungsbeschränkungen

- 5.1 Das Abonnement des Smart Realignement Services entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung, Aufträge am vorgesehenen Abwicklungstag („intended settlement date“) abzuwickeln. CEU haftet gegenüber dem Kunden nicht für dessen Versäumnis, Aufträge am vorgesehenen Abwicklungstag abzuwickeln, oder für unzureichende Wertpapierbestände auf den Konten des Kunden.
- 5.2 Der Kunde erkennt die operativen Rahmenbedingungen und die inhärenten Risiken des Smart Realignement Services an, wie sie ausdrücklich im Kundenhandbuch beschrieben sind. Vorbehaltlich Ziffer 5.3 erklärt sich der Kunde damit einverstanden, CEU nicht haftbar zu machen, sollte eines dieser Risiken eintreten.
- 5.3 Die Haftung von CEU für die Erbringung des Smart Realignement Service richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Kündigung

Der Smart Realignement Service kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von zehn Werktagen schriftlich gekündigt werden.

7. Änderungen

CEU behält sich das Recht vor, diese Sonderbedingungen zu ändern. CEU wird den Kunden schriftlich auf elektronischem Wege oder per Einschreiben über eine solche Änderung und das Datum ihres Inkrafttretens informieren. Sofern der Kunde CEU gegenüber nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der Mitteilung von CEU schriftlich widerspricht, gelten diese Änderungen als vom Kunden akzeptiert.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundenhandbuch

- 8.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Bezugnahme in diese Sonderbedingungen aufgenommen und sind integraler Bestandteil dieser Sonderbedingungen. CEU hat separate technische Regeln erlassen, einschließlich des Kundenhandbuchs, die zusätzlich zu diesen Sonderbedingungen gelten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Kundenhandbuch und diesen Sonderbedingungen haben diese Sonderbedingungen Vorrang.
- 8.2 Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich die Kenntnisnahme und Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Kundenhandbuchs. Der Kunde ist verpflichtet, die Anforderungen und Verfahren einzuhalten, die im Kundenhandbuch in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind.

9. Verschiedenes

- 9.1 Diese Sonderbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind diesem entsprechend auszulegen. Der Kunde erkennt hiermit die nicht ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main, Deutschland, für sämtliche Streitigkeiten an, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Sonderbedingungen ergeben.
- 9.2 Sollte ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieser Sonderbedingungen für ungültig erklären, gilt diese Bestimmung als von diesen Sonderbedingungen getrennt. Eine solche Feststellung berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Sonderbedingungen.
- 9.3 Alle Mitteilungen, die gemäß diesen Sonderbedingungen erforderlich oder zulässig sind, müssen über ein authentifiziertes Kommunikationssystem erfolgen (z. B. authentifizierte Swift-Nachricht oder eingeschriebener Brief).